

Bekanntmachung Nr. 51/2003 vom 17.12.2003

Bekanntmachung

Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Baesweiler

Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 16.12.2003 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2002 gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. j) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW beschlossen und gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 Abs. 4 GO NW wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichts für Einwohner und Abgabepflichtige hingewiesen.

Der allgemeine Berichtsband des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 kann nach vorheriger Terminabstimmung während der Dienststunden im Rathaus Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 349, eingesehen werden.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

donnerstags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Fernmündliche Terminabstimmung

erbeten unter: 02401/800-349 - Herr Lerch
oder 800-350 - Herr Bergs

Baesweiler, 17.12.2003

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*